

Ergeht an:


Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen  
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten  
 DI Lorencz / Edlinger

Durchwahl Datum  
 3651 17.12.2021

## MITGLIEDER-INFORMATION 12/2021

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
<b>Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger</b>		
<b>Kurzinfo: Übergangsregelung für die 5 % - Abweichung bei der biologischen Eiweißfütterung von Geflügel und Schweinen</b>		

### Übergangsregelung für die 5 % - Abweichung bei der biologischen Eiweißfütterung von Geflügel und Schweinen

Wir freuen uns, Sie zu informieren, dass die Bundesinnung eine Übergangsregelung für die 5 %-Abweichung bei der biologischen Eiweißfütterung von Geflügel und Schweinen erreichen konnte.

Das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat uns nunmehr eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema übermittelt.

Diese Stellungnahme besagt, dass die 5 %-Regelung in Österreich im Jahr 2022 weiterhin in der derzeitigen Form angewendet werden kann.

Das heißt, dass trotz der Einschränkung dieser Möglichkeit auf Jungtiere (also Junggeflügel und Ferkel bis 35 kg) in der neuen Bio-Verordnung [VO \(EU\) 2018/848](#) im Jahr 2022 keine entsprechenden Verstöße und keine Maßnahmensetzung bei der Verwendung von bis zu 5 % nichtbiologischer Eiweißfütterungsmittel in der Fütterung von älterem Geflügel und älteren Schweinen (bei Einhaltung der auch bisher geltenden Bedingungen) im Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion, worin es um das Vorgehen bei Bio-Verstößen geht, vorgesehen sind.

Die weitere Ausgestaltung der Regelung ab 01.01.2023 soll im Laufe des Jahres 2022 erarbeitet und kundgemacht werden.

Bei eventuellen Futterexporten sowie innergemeinschaftlichen Lieferungen informieren Sie sich bitte über die rechtlichen Bestimmungen am Ort des Inverkehrbringens.

## BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

